Anlage 2

Anhörung im Bezirksrat Linden-Limmer am 18. März 2015 zur Bürgerbeteiligung bei der Planung der Wasserstadt Limmer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren!

Zunächst einmal muss ich gestehen, wie froh ich darüber bin, dass die Forderungen der *BI Wasserstadt* und des *Arbeitskreises Stadtteilentwicklung Limmer* sowie des Bezirksrates nach Bürgerbeteiligung und Anwaltsplanung bei der Verwaltung Gehör gefunden haben. Das eingesetzte Moderationsverfahren, das vom Büro *plan zwei* sachkundig organisiert wurde, war zwar aufwändig, aber vielgestaltig, kleinteilig und damit bürgerfreundlich. Die Ergebnisse aus den Veranstaltungen haben gezeigt, dass sich die Limmeraner engagiert und konstruktiv in die Debatte um die Wasserstadt eingebracht haben, so dass schlussendlich ein umfangreicher und differenzierter Katalog an Forderungen und Anregungen zustande gekommen ist, den ein erfahrener Stadtplaner kaum hätte besser erstellen können. Hierdurch wurde eine hervorragende Basis für einen weiteren Dialog geschaffen.

Aber wie geht's nun weiter? Der Prozess der Bürgerbeteiligung gliedert sich erfahrungsgemäß in drei Abschnitte, nämlich erst Information, dann Beteiligung und schließlich Kooperation. Ich muss feststellen, dass die ersten beiden Phasen erfolgreich verlaufen sind. Wie aber muss man sich die Kooperation von BürgerInnen, Politik und Verwaltung konkret vorstellen? Aus verschiedenen Modellen schält sich das „Anhörungsverfahren" als geeignete Form heraus. Was ist eine Anhörung? „Bei einer Anhörung gibt eine Behörde einer Person oder Gruppe die Möglichkeit, den eigenen Standpunkt zu einer Behördenentscheidung vorzubringen. Die Anhörung dient dazu, den Sachverhalt aufzuklären, um eine richtige Entscheidung der Behörde herbeizuführen, die die Rechte der Angehörten wahrt." Und das könnte wie folgt aussehen: Zum jeweils neuesten Stand der Planung, sei es der Strukturplan, der Funktionsplan oder der Bebauungsplan, gibt es eine Anhörung der BürgerInnen. Ich denke da an zwei Termine bis zum Herbst. Dazu müssen die Planungen zwei Wochen vorher öffentlich bekannt gemacht werden, damit Bürger und Politiker sich ausreichend vorbereiten können. Eine überfallartige Konfrontation mit neuesten Planungsständen im Rahmen einer Sitzung verträgt sich nicht mit einem kooperativen Dialog. Bei der Anhörung werden der Verwaltung Forderungen, Bedenken und Anregungen vorgetragen und diskutiert bis (hoffentlich) weitgehend ein Konsens hergestellt werden kann.

Für eine weitere konstruktive Auseinandersetzung ergeben sich daraus drei

Forderungen: Erstens: der Dialog zur Wasserstadt Limmer muss weiter geführt werden. Zweitens: Der Vertrag mit den Anwaltsplanern muss verlängert werden, denn gerade im Prozess der Umsetzung von Zielforderungen in städtebauliche Pläne brauchen die BürgerInnnen einen Dolmetscher, der den Fachjargon der Planer und deren Plandetails übersetzt. Und drittens sollte ein Anhörungsverfahren wie das oben beschriebene ausgearbeitet werden.

Vielen Dank fürs Zuhören
Sid Auffarth